

Ernennung des stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß, Ortswehr Schwaß zum Ehrenbeamten

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerdienste <i>Vorlagenersteller:</i> Birte Hansen	<i>Datum</i> 19.03.2025 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kritzmow (Entscheidung)	27.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Herr Richard Biermann unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß, Ortswehr Schwaß für die Dauer der Wahlzeit von sechs Jahren mit Wirkung vom 27.03.2025 ernannt wird.

Herr Biermann erhält für die Funktion des stellv. Ortswehrführers den Dienstgrad „Oberlöschmeister“. Der Dienstgrad "Hauptlöschmeister" kann ihm nach erfolgreich abgeschlossener Mindestausbildung zum Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr gem. § 4 Abs. 2 Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung (FwLDAVO M-V) verliehen werden.

Herr Richard Biermann erhält ab dem 01.03.2025 für die Dauer seiner Funktionsausübung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des gesetzlich geregelten Höchstbetrages.

Sachverhalt

Sachverhalt

Auf Grund der nicht besetzten Funktion des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortswehr Schwaß, erklärte sich Herr Richard Biermann bereit, sich für die Wahl hierzu aufstellen zu lassen. Auf Grund dessen erfolgte am 28.02.2025 auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß, Ortswehr Schwaß, die Neuwahl des Stellvertreters des Ortswehrführers.

Herr Richard Biermann ist 36 Jahre alt und seit dem 03.02.2006 aktives Mitglied einer Feuerwehr und seit dem 01.09.2022 Mitglied der Feuerwehr Kritzmow-Schwaß.

Herr Richard Biermann übt schon seit längerem zuarbeitende Tätigkeiten der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß, Ortsfeuerwehr Schwaß, aus. Insofern verfügt er bereits über Erfahrungen für seine Tätigkeit als Führungskraft.

Er ist für den Weiterbildungslehrgang als Gruppenführer an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz (LSBK M-V) angemeldet. Nach erfolgreichem Abschluss hat Herr Biermann sich bereit erklärt, auch den Lehrgang Leiter einer Feuerwehr zu absolvieren.

Für die Wahl und Ernennung des stellvertretenden Ortswehrführers liegt eine Ausnahmegenehmigung des Landkreises Rostock, Brandschutzdienststelle, vom 20.01.2025 vor, in welchem Herrn Biermann die Kandidatur zum stellvertretenden Ortswehrführer auch bei Nichtvorlage der notwendigen Lehrgänge genehmigt worden ist. Bedingung hierzu ist, dass Herr Biermann innerhalb von 2 Jahren die erforderlichen Lehrgänge absolvieren und

nachweisen muss und dass er bis zum Abschluss des Lehrgangs Gruppenführer die Einsatzleitung nicht inne haben darf und diese an Kameraden mit entsprechender Befähigung übergeben muss.

Herr Biermann erklärte sich bereit, weitere Lehrgänge für Führungskräfte zu besuchen, sofern dies erforderlich und möglich ist. Er wird hierfür durch die Wehrführung an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz (LSBK M-V) angemeldet. Für gewöhnlich dauert es Jahre, bis ein Lehrgangplatz vergeben wird.

Nachdem die Gemeindevertretung der Wahl des stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß, Ortswehr Schwaß, im Vorwege am 28.01.2025 zugestimmt hat, wurde Herr Biermann hierzu durch die Mitglieder der aktiven Wehr am 28.02.2025 gewählt (siehe Niederschrift über die Wahl des stellv. Ortswehrführers). Herr Biermann nahm die Wahl an und steht somit für diese Funktion zur Verfügung.

Aufgrund § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brand- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) bedarf die Wahl der Zustimmung der Gemeindevertretung. Damit wird die Wahl des Oberfeuerwehrmannes Richard Biermann zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß, Ortswehr Schwaß, durch die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß, Ortswehr Schwaß, bestätigt.

Für die Dauer seiner Amtszeit von sechs Jahren bis zur Amtsübernahme durch einen neugewählten Nachfolger, wird Herr Richard Biermann gem. § 12 Absatz 1 Satz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) zum Ehrenbeamten ernannt.

Nach § 4 Abs. 2 i. V. m. der Anlage 1 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung (FwLDAVO M-V) erhalten gewählte Führungskräfte, wie der stellv. Ortswehrführer, nach erfolgreich abgeschlossener Mindestausbildung für ihre Funktion den Dienstgrad „Hauptlöschmeister“. Wie im Beschlussvorschlag dargelegt, wird Herr Biermann auf Grund der ihm derzeit fehlenden Ausbildung zunächst zum Oberlöschmeister befördert.

Die Verleihung der Dienstgrade an Feuerwehrbeamte erfolgt durch den Bürgermeister (§ 4 Abs. 5 FwLDAVO M-V).

Herr Richard Biermann erhält ab dem 01.03.2025 für die Dauer seiner Funktionsausübung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des gesetzlich geregelten Höchstbetrages.

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen durch die Zustimmung.

Anlage/n

1	2025-03-19 Niederschrift über die Wahl (öffentlich)
2	2025-01-23 Schreiben von LK ROS bzgl. Antrag auf Ausnahmegenehmigung Ortswehrführer Schwaß (öffentlich)

Niederschrift
über die Wahl des stv. Ortswehrrührers
der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß, Ortswehr Schwaß

1. ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit

Zur Wahlversammlung wurden alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr mit Schreiben vom 30.01.2025 geladen. Der Tagesordnungspunkt war aus der Einladung ersichtlich. Der Freiwilligen Feuerwehr gehören 19 aktive Mitglieder an. Zur Wahlversammlung waren 17 anwesend.

- ☒ Die Beschlussfähigkeit ist gegeben ($\frac{2}{3}$ der Stimmberechtigten sind anwesend)
☐ Die Beschlussfähigkeit ist nicht gegeben. Der Versammlungsleiter löst die Versammlung auf und ruft diese _____ Minuten später neu ein. Sie gilt dann als beschlussfähig, bei gleicher Tagesordnung.

2. Wahlvorstand

Wahlleiter ist

- ☒ der Ortswehrrührer, Kamerad Martin Hallier
☐ der _____
☐ der dienstälteste aktive Kamerad _____

Weiterhin hat die Mitgliederversammlung durch Handzeichen mit einfacher Mehrheit in den Wahlvorstand gewählt:

1. Danilo Hillay
2. Reiner Fricke

3. Wahlvorschlag und Wahl

Die Wahl zum stv. Ortswehrrührer bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung. Diese wurde am 28.01.2025 erteilt.

- ☒ Es wird mit Handzeichen abgestimmt.
☐ Auf Verlangen wird mit Stimmzettel abgestimmt.

Zum stv. Ortswehrrührer ist gewählt, wer eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

Die Auszählung der Wahl ergab:

Anzahl der Stimmen	Wahlvorschläge
<u>17</u> für	Richard Biermann
_____ für	_____
_____ für	_____
_____ für	_____

- ☒ Die Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten wurde erreicht. Somit ist der Kamerad Richard Biermann zum stv. Ortswehrrührer gewählt.
weiter mit Punkt 4

☐ Die Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten wurde nicht erreicht.

☐ **bei einem Bewerber** wird die Wahl solange wiederholt, bis der Kamerad die einfache Mehrheit erhält.

Der Kamerad hat beim Wahlgang _____ Stimmen erreicht. Somit ist dieser gewählt.

☐ **bei mehreren Bewerbern** wird eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl, bei mehreren Bewerbern mit gleicher Stimmenzahl nehmen diese ebenfalls an der Stichwahl teil, durchgeführt. Auf Grund der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches der Wahlleiter zieht.

Kamerad _____	erhielt _____ Stimme(n)
Kamerad _____	erhielt _____ Stimme(n)
Kamerad _____	erhielt _____ Stimme(n)

Die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten wurde erreicht. Somit ist der Kamerad _____ zum stv. Ortswehrführer gewählt.
weiter mit Punkt 4

☐ da keine einfache Mehrheit auf einen Kameraden der Stichwahl erreicht wurde, entscheidet das Los. Dieses wird vom Wahlleiter gezogen. Das Los ergab, dass der Kamerad _____ das Amt des stv. Ortswehrführer bekleiden soll.

4. Annahme der Wahl

Der Kamerad Richard Biermann nimmt die Wahl an.

☒ Er verpflichtet sich zum Absolvieren der für die o. g. Funktion gemäß FwLDAVO M-V geforderten Mindestausbildung sofern die Lehrgänge durch die LSBK M-V freigegeben werden und soweit diese noch nicht vorhanden ist.

Klein Schwaß den, 28.02.2025

Unterschrift des Gewählten

Unterschrift Wahlleiter

Unterschrift 1. Mitglied Wahlvorstand

Unterschrift 2. Mitglied Wahlvorstand

(vom Amt Warnow-West auszufüllen)

5. Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Ernennung zum Ehrenbeamten erfolgte mit Aushändigung der Ernennungsurkunde
am _____.

Kritzmow, den _____

Im Auftrag

Verteiler

Gemeinde

Aufsichtsbehörde

Kreisfeuerwehrverband

Birte Hansen

Brandschutz



LANDKREIS ROSTOCK · Postfach 14 55 · 18264 Güstrow

Gemeinde Kritzmow
Der Bürgermeister
über Amt Warnow-West
Schulweg 1a

18198 Kritzmow



RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN
Außenstelle FTZ Beselin
Am Weidenbruch 10
18196 Beselin

Ihr Zeichen
Fr. Hansen
Unser Zeichen
3231-057-02-2025-01

Stephan Singer
Telefon: 03843 755- 37104
Telefax: 03843 755- 37805
STEPHAN.SINGER@LKROS.DE

Betreff: Antrag auf Ausnahmegenehmigung

Sehr geehrter Herr Kaiser,

mit Schreiben vom 17.01.2025 bat Frau Hansen um Ausnahmegenehmigung im Zuge der Neuwahl des stellvertretenden Ortswehrführers Schwaß. Zu dieser Wahl hat sich der Kamerad Richard Biermann gestellt. Kamerad Biermann ist Mitglied der Aktiven Feuerwehr seit 2006 und seit 2022 Mitglied in der Ortsfeuerwehr Schwaß. Er besitzt leider nicht die notwendige Ausbildung um die Funktion des stellv. Ortswehrführers aus zu üben. Aus diesem Grunde stellen Sie den Antrag auf Ausnahmegenehmigung.

Diesem Antrag wird unter Einhaltung folgender Punkte stattgegeben.

- Kamerad Richard Biermann ist einziger Kandidat auf diese Funktion. Bei Vorliegen einer weiteren Kandidatur mit Einhaltung der Voraussetzungen ist diese Ausnahmegenehmigung hinfällig.
- Er verpflichtet sich nach der Wahl innerhalb von zwei Jahren alle notwendigen Lehrgänge (Gruppenführer und Leiter einer FW) für die Funktion eines stellv. Ortswehrführers einer Feuerwehr zu absolvieren.
- Bis zur Absolvierung des Lehrganges (Gruppenführer) ist es ihm untersagt Einsätze zu leiten.
- In dem vorgenannten Zeitraum muss die Einheitsführung/Einsatzleitung auf einen anderen Kameraden mit entsprechender Befähigung übertragen werden. Dies ist in einer Dienstanweisung zu regeln.

BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ
Am Wall 3–5
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0
Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG
Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11
BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Di 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr
Do 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE
INFO@LKROS.DE-MAIL.DE

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Singer

Stephan Singer
SB Brandschutz

